## MARKTGEMEINDE GAMING



A-3292 Gaming, Im Markt 1-3 Tel. 07485 / 97 3 08-0, Fax 07485 / 98 5 09 e-mail-Adresse: gemeindeamt@gaming.noe.at Internet-Adresse: http://www.gaming.at



Gaming, am 14.06.2011

## KUNDMACHUNG

über die

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaming vom 14.06.2011 über die Erhebung einer

Vergnügungsabgabe.

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBI. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt

je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat

25,00 Euro

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:

∕Renate Gruber

Angeschlagen am:

15.06.2011

Abgenommen am: